



An die
Bezirksregierung Köln
50606 Köln

per Mail an lrp@bezreg-koeln.nrw.de

Landesgeschäftsstelle:

Heinrich-Lübke-Str. 16
59759 Arnsberg-Hüsten
Telefon 02932 / 42 01
Telefax 02932 / 5 44 91
e-Mail: LNU.NRW@t-online.de
www.LNU-NRW.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

27.11.2018/Fi

Stellungnahme zum Entwurf der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre Mitteilung vom 19.10.2018 halten wir an unserem Antrag vom 14.09.2018 und seiner Begründung fest. Danach sollte der Fortbestand eines stadtnahen und deshalb sehr bedeutsamen Kaltluftentstehungsgebietes zwischen dem Aachener Eselsweg und der Löwensteinkaserne nach unserer Rechtsauffassung bereits im Rahmen des Luftreinhalteplans gesichert werden. Eine solche bauplanungsrechtliche Regelung kann entgegen Ihrer Einschätzung durchaus als Luftreinhaltemaßnahme ergehen. Gerne vertiefen wir diesen Standpunkt wie folgt:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 26. Mai 2004 - 9 A 6.03 -, NJW 2004, 1237, 1239) steht für die Luftreinhalteplanung ein breites Spektrum vorhabenunabhängiger Maßnahmen zur Verfügung, mit deren Hilfe Schadstoffbelastungen reduziert und kompensiert werden können. Derartige Möglichkeiten stehen der jeweiligen Plan(feststellungs)behörde nicht zu Gebote. Deswegen ist es zu verhindern, dass durch ein Planvorhaben vollendete Tatsachen geschaffen werden, die durch das Instrumentarium der Luftreinhalteplanung nicht wieder zu beseitigen sind. Schließlich betont das Bundesverwaltungsgericht, dass zu den infrage kommenden Luftreinhaltemaßnahmen auch Planungsvorgaben gehören; Luftreinhaltepläne können also planungsrechtliche Festlegungen enthalten, die von den Planungsbehörden bei ihren Planungen zu berücksichtigen sind. Diese Rechtsprechung wird auch in der aktuellen Kommentarliteratur zugrunde gelegt (vgl. etwa Landmann/Rohmer, BImSchG, § 47 Rn. 29b, m.w.N.). Dabei spielt keine Rolle, ob die in Rede stehenden - bauplanungsrechtlichen - Maßnahmen ihre Grundlage in einem anderen Gesetz haben; erfasst werden insbesondere auch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung (so Jarass, BImSchG, 12. Aufl. 2017, § 45 Rn. 10, § 47 Rn. 15; ders., VerwArch. 2006, 429, 437).

Ihre Argumentation lässt sich mit dieser einhelligen Meinung in Literatur und Rechtsprechung nicht in Einklang bringen. Im Ansatz zutreffend weisen Sie zwar darauf hin, dass die Aussagen und Inhalte des Luftreinhalteplans als Belang bei anderen Planungen berücksichtigt werden müssen, wozu unter anderem der gesetzlich vorgeschriebene Umweltbericht für die Bauleitplanung diene. Gleichwohl verweigern Sie die materielle Prüfung der von uns beantragten bauplanungsrechtlichen Regelung als Luftreinhaltemaßnahme aus grundsätzlichen Gründen. Würde unser Anliegen - Ihrer Rechtsauffassung entsprechend - nicht Gegenstand des Luftreinhalteplans, würde es somit gar keine entsprechende Aussage des Luftreinhalteplans geben, die bei anderen Planungen berücksichtigt werden könnte.

Möglicherweise gehen Sie allerdings davon aus, dass die Auswirkungen eines neuen Baugebietes auf die Luftqualität der jeweiligen Gebietskörperschaft ausschließlich vom örtlichen Umweltamt bzw. im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen sind und auch verantwortungsvoll geprüft werden. Leider sieht die Realität allerdings anders aus: Ausweislich des uns vorliegenden Entwurfs des Umweltberichts betreffend das Prüfgebiet Beverau („AM-WO-33-Beverau Variante 2“) vom 28. Juli 2017 wird zwar unter Nr. 6 auch das Schutzgut Luft untersucht. Die diesbezügliche Prüfung beschränkt sich allerdings offenbar auf die Auswirkungen einer Bebauung auf das Baugebiet („hier“) und lässt die Auswirkungen auf andere Stadtbereiche unberücksichtigt. Wenn es Ihrer Rechtsauffassung entspricht, dass die Auswirkungen eines Kaltluftentstehungsgebietes mit direkter Verbindung in die Innenstadt nicht im Rahmen des Luftreinhalteplanes, sondern lediglich im Rahmen eines Umweltberichts durch die örtlichen Umweltämter berücksichtigt werden können, so müssen wir Sie als Aufsichtsbehörde in diesem Fall auffordern, die Stadt Aachen anzuweisen, diese Prüfung auch vorzunehmen. Nur so könnte verhindert werden, dass die in Rede stehenden Umstände am Ende von keiner Behörde geprüft werden. Ihr Verweis auf die Inanspruchnahme gerichtlichen Rechtsschutzes gegen den Flächennutzungsplan ist dabei im Übrigen nicht zielführend, weil die Klage gegen einen Flächennutzungsplan, und zwar auch für einen anerkannten Naturschutzverein, im Regelfall nicht zulässig ist. Nach Ihrer Rechtsauffassung droht hier also eine Regelungslücke.

Nach allem bitten wir Sie nochmals um Prüfung unseres Anliegens in der Sache, auch um einen weiteren Rechtsstreit und eine erneute Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu verhindern. Unseren Standpunkt in der Sache möchten wir nochmals kurz zusammenfassen:

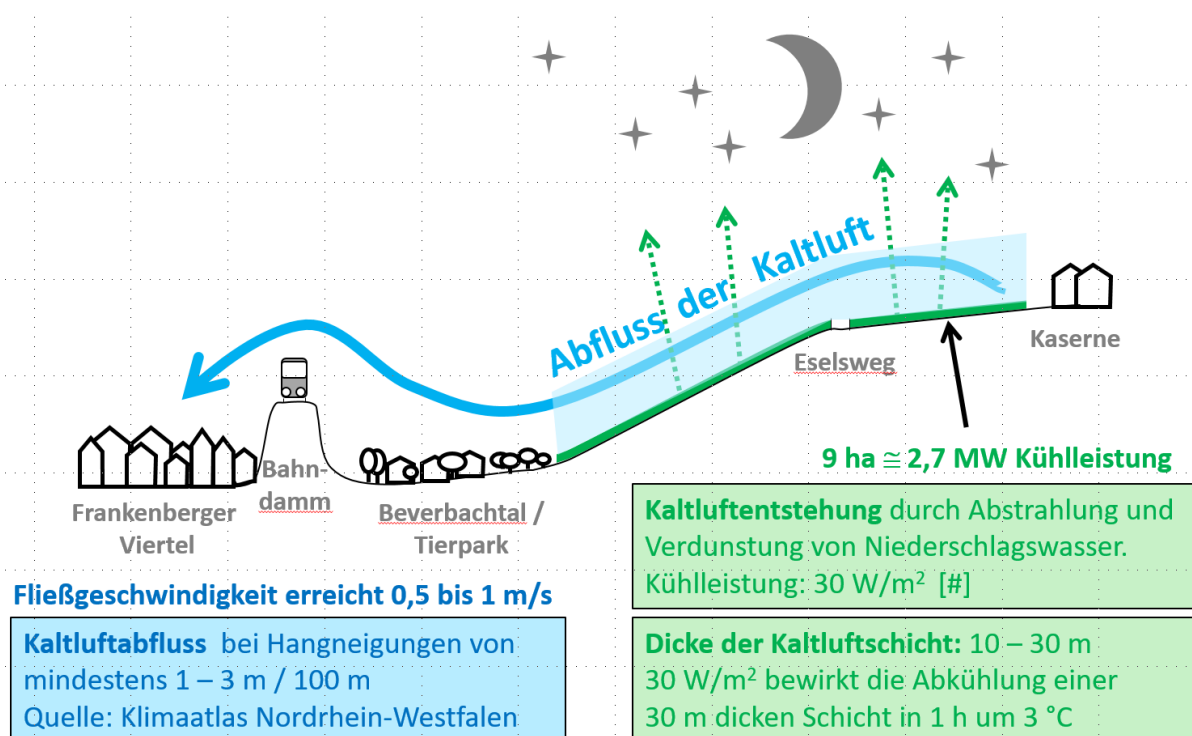
Für die Situation der dicht besiedelten Innenstadt haben die Bachtäler des Aachener Südens eine sehr hohe Bedeutung. Durch die Tallagen entlang von Bächen fließen große Mengen nächtlicher Kaltluft bis weit in die verdichtete Innenstadt hinein und ermöglichen so den Austausch schadstoffhaltiger und sauerstoffarmer Luft, die sich hier durch Verkehrs- und Hausbrandemissionen tagsüber einstellt. Hierzu liegen zahlreiche Gutachten und Modellrechnungen vor. Diese Effekte sind wissenschaftlich untersucht und belegt.

Die in der Diskussion stehende Kaltluftentstehungsfläche am Eselsweg („AM-WO-33-Beverau Variante 2“; häufig auch als Dreiecks- oder Zwickelfläche Beverau bezeichnet) liefert allein einen Kaltluft-Volumenstrom von mehr als 2 Millionen Kubikmetern Kaltluft pro Stunde. Neben einer Absenkung der nächtlichen Spitzentemperaturen ist dieser Prozess aufgrund lufthygienischer Austauschprozesse auch dafür verantwortlich, dass Aachen aufgrund seiner Kessellage in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht unter noch höheren Schadstoffkonzentrationen hat leiden müssen.

Die Fläche der Umweltzone Aachen beträgt 25 km², somit muss eine deutlich kleinere Fläche von nur etwa 1 km² (unter Einbeziehung auch anderer kleiner Kaltluftentstehungsflächen) die Funktion als Hauptlieferant für Kalt- und Frischluft für die Umweltzone übernehmen. Eine in Betracht gezogene Reduzierung dieser Kaltluftentstehungsfläche durch Bebauung hätte fatale Folgen für das Klima und die Schadstoffbelastung der Aachener Innenstadt.

Tieferegehend ist auszuführen:

Durch thermische Abstrahlung und durch Verdunstung von Niederschlagswasser kommt es auf den Wiesenflächen beiderseits des Eselsweges zu einer sehr intensiven Kaltluftentstehung (auf der von hoher Vegetation freien Wiesenflächen werden so Kühlleistungen von etwa 30 W/m^2 erreicht). Darüber hinaus ist die Lage dieser stadtnahen Kaltluftentstehungsfläche am Rande der Umweltzone als außerordentlich effizient anzusehen, da aufgrund der topographischen Lage am Rande des Stadtkessels und durch das Beverbachtal und den Stadtteil Beverau (das sog. Belgierviertel) die auf den Freiflächen entstehende Kaltluft direkt in die Innenstadt (Frankenberger Viertel und Burtscheid) geleitet wird. In Fachkreisen besteht heute keinerlei Zweifel, dass die Wiesenflächen am Eselsweg als Kaltluftentstehungs- und Kaltluftabflussgebiet eine ganz wesentliche Funktion für das Klima der Stadt Aachen haben.



[#] Klamis - Modellgestützte Klimaanalysen und -bewertungen für die Regionalplanung, I. Gerhards et al, 2013

Abb. 1: Prinzip der Kaltluftentstehung und des Kaltluftabflusses für das System Beverau – Frankenberger Viertel. Der auf dem Wiesengelände der Beverau entstehende Kaltluftstrom muss dabei eine kritische Volumenstromdichte erreichen, um den Bahndamm überströmen zu können. Aufgrund der Hanglage der hier betrachteten Prüfflächen mit hinreichend hoher Hangneigung ist die Kaltluftentstehung kausal mit einem Kaltluftabfluss verknüpft, der so signifikant zur Speisung der Grünfinger beiträgt.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Intensität der Kaltluftentstehung von der Beschaffenheit des Untergrundes (Feuchtigkeit, Bewuchs, keine Versiegelung) abhängt. Kaltluftentstehung geht auch immer mit einem Kaltluftabfluss einher, sofern (wie auf der hier betrachteten Prüffläche) kein Kaltluftstau zum Tragen kommt. Aufgrund der o.g. Kühlleistung der Kaltluftentstehungsflächen kann der Volumenstrom des Kaltluftabflusses ermittelt werden. Dieser beträgt beispielsweise für die 9 ha große Dreiecksfläche (AM-WO-30) mehr als 2 Million m^3 Luft pro Stunde.

Durch die in den innenstädtischen Bereich einströmende Kaltluft (Abb. 2) kommt es dort zu einer Verdrängung bzw. Durchmischung der wärmeren, schadstoffbelasteten Stadtluft. Das Einströmen von frischer, schadstofffreier Kaltluft hat somit eine ganz wesentliche lufthygienische Funktion, die bei sämtlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinheit im Aachener Stadtgebiet.

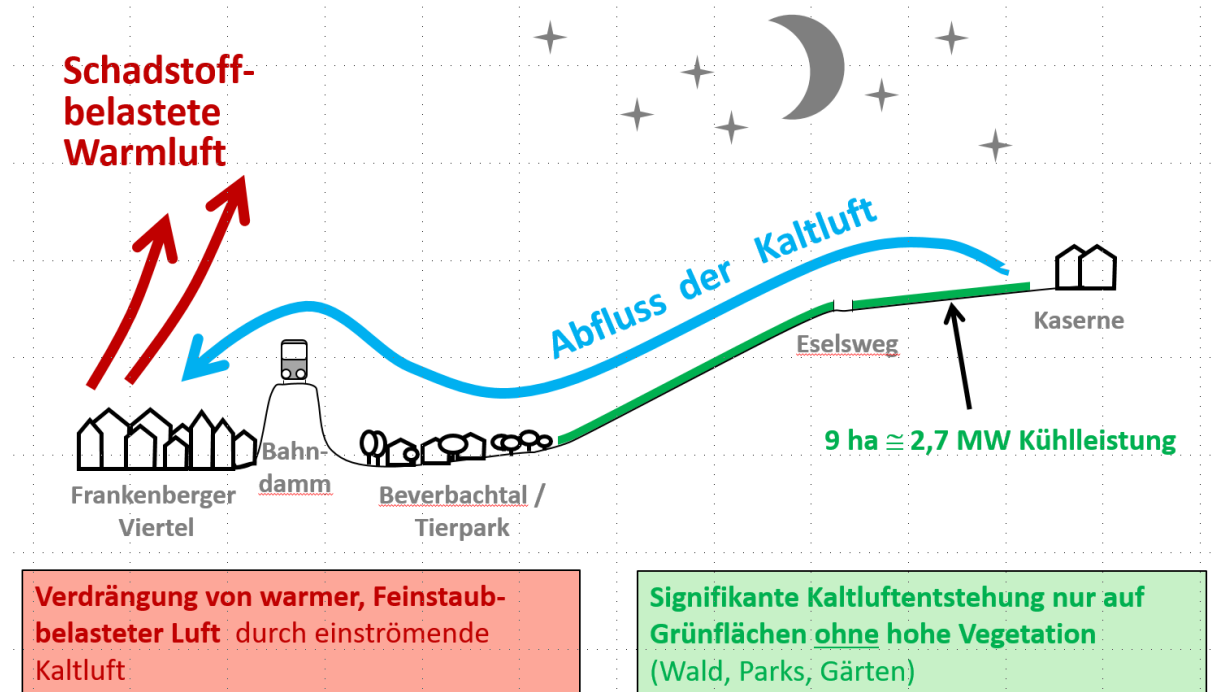


Abb. 2: Verdrängung bzw. Durchmischung der wärmeren, schadstoffbelasteten Stadtluft durch die in den innenstädtischen Bereich einströmende Kaltluft.

Schließlich sei noch angemerkt, dass die 1. Fortschreibung noch folgenden – in der 2. Fortschreibung offenbar noch nicht einmal mehr vorhandenen Hinweis enthielt:

„Durch einige Eingaben wurde auch gefordert, die Kaltluftentstehungsgebiete im Landschaftsschutzgebiet Nellesenpark/Beverau/Forst von Bebauung freizuhalten. Außerdem wurde angeregt, diese als Luftreinhalteplangebiete festzusetzen. Darüber hinaus soll der Grünbestand in Aachen erhöht und der Grünflächenverbrauch reduziert werden.“

Zu guter Letzt möchten wir veranschaulichen, mit welchen Mitteln die Stadtverwaltung die Umwandlung des in Rede stehenden Landschaftsschutzgebietes in Bauland forciert. Aus der nachfolgenden Übersicht (Abb. 3) wird deutlich, wie die jeweiligen Schutzgüter kontinuierlich abgewertet wurden:

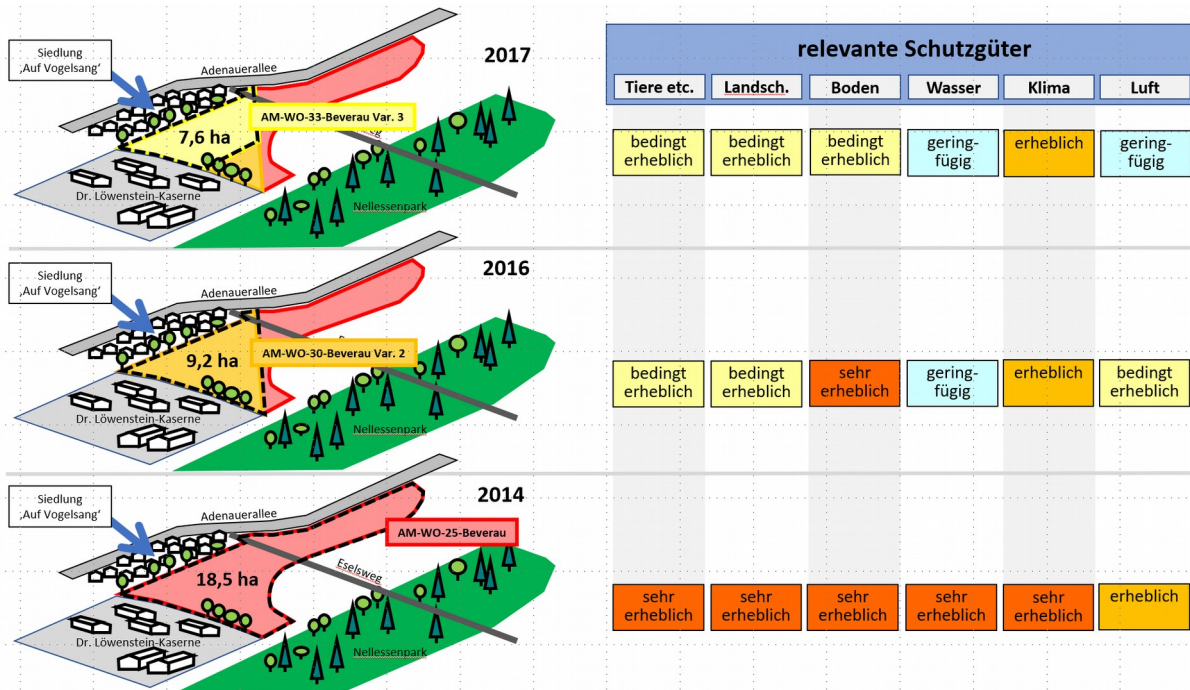


Abb. 3: Im Rahmen der Neuerstellung des Flächennutzungsplanes 2030 wurden u.a. drei unterschiedlich große Prüfflächen AM-WO-25, 30 und 33 in sog. Umweltdossiers bewertet. Im Zeitraum von 2014 bis 2017 wurde die ursprünglich 18,5 ha große Fläche schrittweise verkleinert, in der Hoffnung, die gegen eine Bebauung sprechenden Argumente (nämlich die Einstufung zahlreicher Schutzgüter als ‚sehr erheblich‘ zu eliminieren. Die Graphik soll anhand 6 relevanter Schutzgüter verdeutlichen, zu welchen Bewertungen die Umweltdossiers der Jahre 2016 bzw. 17 kommen, um so gegen eine Bebauung sprechende Argumente auszuräumen (Schutzgüter Mensch und Kulturgüter sind hier nicht dargestellt).

Bitte werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht und verhindern Sie, dass die Frischluftzufuhr in Aachen nicht zugunsten der Profitinteressen Einzelner beschränkt wird!

Mit freundlichen Grüßen

(Dipl.-Geogr. Rainer Fischer)
Geschäftsführer